

Sehr geehrte Mitstreiterinnen,

seit Januar 2019 bin ich Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Gera und Sprecherin der GB-Gruppe Ostthüringen, Mitglied der LAG Thüringen.

Mein Ziel ist gemeinsam mit den Kollegen*innen der Stadtverwaltung, Geraer Netzwerk, mit Kolleginnen der GB-Gruppe und LAG Thüringen nicht nur die klassischen Themen wie Frauenförderung und Antidiskriminierungsarbeit voran zu bringen, sondern die Verbesserung der Familienfreundlichkeit, sprich randzeit- und flexible Kinderbetreuung, HomeOffice etc., sowie Toleranz für m/w/d ebenfalls anzusprechen. Wir sind in der Frage der Gleichstellung/Gleichbehandlung nicht nur für Frauen, sondern für beide Geschlechter und Gender- bzw. LSBTIQ*Problematik Ansprechpartner*innen. Vorurteile, bewusst und unbewusst, bekämpfen und die Mauern in den Köpfen abzubauen ist unser Hauptanliegen.

Die Toleranz- bzw. Identitätsproblematik habe ich in meinem Buch „Hybride Ostidentität“ (2018) und auf zahlreichen Konferenz-Beiträgen geforscht und behandelt. Warum beschäftige ich mich als Gleichstellungsbeauftragte mit dieser Problematik? Es gibt viele gute Gründe dafür.

Die Gleichstellungs- bzw. Gleichbehandlungspolitik ist Notwendigkeit und ein Muss für jede demokratische Gesellschaft – sie schreibt die Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit fast „vertraglich“ fest. Vieles ist momentan bezüglich der Frauen- und Familienpolitik in der Bundesrepublik verbesserungswürdig, aber dennoch: Sie ist eine historische Errungenschaft (s. Frauenwahlrecht), die sich zu offenen „Menschen-Grenzen“ und gleichgestelltem Miteinander bekennt. Sie hat dazu beigetragen, dass wir, Frauen seit 100 Jahren wählen gehen und gewählt werden dürfen und seit 70 Jahren in Frieden leben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört von Anfang an zu unseren Grundwerten und bis heute ist die Frauenbewegung ein Motor für Gleichberechtigung, Solidarität und die Anerkennung von Vielfalt bzw. Diversity.

Diese Errungenschaften müssen wir vor dem Hintergrund zunehmender rechtspopulistischer und nationalistischer Kräfte zu stärken und zu verteidigen.

Viele gleichstellungspolitische Errungenschaften wie zum Beispiel die Antidiskriminierungs- und Gendergesetzgebung, die Stärkung der Rechte für Frauen mit Behinderung und die Verpflichtung zur stärkeren Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind Impulse, die bis in die Kommunen reichen. Die Gleichstellungsbeauftragten und die Kommunen fordern deshalb verbindliche und wirksame rechtliche Regelungen, um

- gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu gewährleisten – weiblich/männlich/diverse
- gleiche Chancen im Erwerbsleben zu schaffen und zwar unabhängig von Geschlecht und dem gewählten Lebensmodell mit oder ohne Kinder
- paritätische Besetzungen in Wirtschaft und Politik zu fördern
- Diversity als Potential zu erkennen und zu nutzen
- gute und gerechte soziale Sicherungssysteme auszubauen, in denen Betreuungs- und Pflegezeiten angemessen berücksichtigt werden und Altersarmut besonders von Frauen verhindert wird
- Frauen bedarfsgerechte Unterstützung zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt zu schaffen
- Frauen mit Behinderungen eine Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen.

Gleichstellungsbeauftragten sind die treibenden Kräfte zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und sollen sie es auch bleiben. Deshalb unser Aufruf: Nicht aufgeben – weiter kämpfen! Für eine gute Zukunft für Frauen und Männer!

Und das Schlusswort:

Das besondere Frauenjahr 2020: Der erste offizielle und internationale Frauentag war das Ergebnis einer Resolution über die Bewegung für die Rechte der Frauen und die Bemühungen um ein weltweites Wahlrecht für Frauen, welche auf der Internationalen Konferenz Sozialistischer Frauen 1910 in Kopenhagen verabschiedet wurde. Damals legte man noch kein spezielles Datum fest. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen forderte 1977 jedes Land auf, im Einklang mit seinen historischen und nationalen Traditionen einen Tag des Jahres als Internationalen Tag für die Rechte der Frauen und den Weltfrieden vorzuschlagen. In den meisten Ländern wird dieser Tag am 8. März begangen. Die Staaten wurden aufgerufen, die Diskriminierung der Frauen zu beseitigen und bessere Bedingungen für die vollständige und gleichberechtigte Beteiligung der Frau an der sozialen Entwicklung zu schaffen. Diese Aktion entstand im Zuge des Internationalen Jahres der Frau (1975) und der UNO-Dekade für Frauen (1976-1985), die beide von der Generalversammlung ausgerufen wurden.

Der zweite Sonntag im Mai 1949 war der 8. Mai. Somit fand der Muttertag 1949 noch in der westalliierten Trizone statt. Die 15 Tage später am 23. Mai 1949 mit der Verkündigung des Grundgesetzes gegründete Bundesrepublik Deutschland beging ihren ersten Muttertag somit erst 1950. Der nicht-gesetzliche Feiertag hat hinsichtlich des Blumenverkaufs eine Sonderstellung. So dürfen Blumenläden an diesem Tag in aller Regel geöffnet bleiben.

Aus diesem Grund möchte ich nächstes Jahr eine Frauen- und Familiendekade 4.-14.03.2020 unter dem Motto „Imagine All The People Sharing All The World“ (s. Anhang) organisieren. Die Veranstaltungen sollen sich nicht nur mit klassischen Frauen- und Familienthemen „beschäftigen“, sondern die Gender- bzw. LSBTIQ*Problematik ebenfalls gleichwertig ansprechen.